

24.06.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/138

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Spielplatz "Heinrich-Behrmann-Weg"

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	06.07.2022 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Spielfläche „Heinrich-Behrmann-Weg“ zu sanieren.

Anlass und Ziele

Die finanziellen und personellen Kapazitäten der Stadt Neustadt a. Rbge. sollen auf einem wirtschaftlichen Maß gehalten werden. Gemäß Beschlussvorlage 2015/207 ist das weitere Vorgehen zum Spielplatz „Heinrich-Behrmann-Weg“ zu prüfen, da dessen Abschreibungszeitraum beendet ist. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Aufgabe oder der Weiternutzung des Spielplatzes. Eine Sanierung wird seitens der Stadt empfohlen, ist aber mit zusätzlichem Investitionsbedarf verbunden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2023		
Produkt/Investitionsnummer: 36606600/0960300		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	ca. 0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	ca. 35.000,00 EUR	0,00 EUR
Saldo	ca. 35.000,00 EUR	0,00 EUR

Begründung

Der Spielplatz "Heinrich-Behrmann-Weg" in der Kernstadt wurde nach beschlossenenem Spielplatzkonzept in die Kategorie B 7 eingestuft. Dies bedeutet, dass bei Investitionsbedarf eine genaue Prüfung durch das zuständige Fachamt und durch den Ortsrat erfolgen soll. Der Spielplatz liegt in der Größeklasse 500 m² bis 1.000 m².

In der Beschlussvorlage 2021/150 war die Entscheidung über eine mögliche Aufgabe des Spielplatzes gemäß Beschluss 2015/207 (Nordwest Nr. 3) für das Jahr 2022 avisiert. Der Ortsrat Neustadt entschied gemäß Protokoll vom 21.07.2021, dass eine erneute Beschlussvorlage zu dem Spielplatz vorzulegen sei.

Der aktuelle Zustand des Spielplatzes ist in seiner Gesamtheit als sanierungsbedürftig zu bezeichnen. Die Kletterkombination zeigt vermehrt Abnutzungs- und Schadstellen, die immer aufwändiger zu reparieren sind. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, sind zunehmend Reparaturen mit einhergehend zeitintensiveren Absperr- und Reparaturdauern erforderlich. Die Kontaktschaukel entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Einige Betonplatten sind durch die jahrzehntelange Nutzung in leichter Schräglage und es könnte in absehbarer Zeit zu Stolperkannten kommen.

Die Lage des Spielplatzes und die deutlichen Abnutzungsspuren zeigen, dass die Anlage angenommen wird. Ob dabei der Durchgangsraum mit gelegentlichem Kinderspiel verbunden wird, oder der Spielplatz gezielt aufgesucht wird, lässt sich nicht sicher feststellen.

Da in 2023 ein Investitionsbedarf für den Weiterbetrieb notwendig sein wird, stellt sich die prinzipielle Frage nach der langfristigen Nutzung.

1. Sanierung:

Es wird empfohlen, den Spielplatz zu erhalten. In diesem Fall ist ein zusätzlicher Investitionsbedarf für das folgende Haushaltsjahr unumgänglich. Hierfür werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Eine punktuelle Sanierung wird sich auf die abgängigen Spielgeräte (Kletterkombination und Schaukel) sowie auf die Wegeführung konzentrieren. Hierbei werden ähnliche Spielgeräte auf aktuellem Stand der Technik mit geringer Wartungsintensität eingesetzt. Das Ziel ist der Erhalt der aktuellen Anlage mit modernen Spielwerten an den genannten Geräten, besserer Begeh- und Befahrbarkeit.

Da die räumliche Lage und die anbindende Wegeführung auf die Neugestaltung bauliche Zwänge ausüben, kann die Ausstattung von Spielgeräten nicht signifikant erhöht werden. Dazu kommt, dass die aktuell unsichere Preis- und Liefersituation bei den Herstellerfirmen auch Unwägbarkeiten in der Bauphase darstellen.

2. Spielplatzaufgabe:

Die Alternative zur Sanierung ist die Aufgabe des Spielplatzes. In diesem Fall werden die Spielgeräte abgebaut und die Anlage in eine Grünfläche als Durchgangsraum mit Sitzgelegenheiten hergestellt. Der Fokus läge bei guter Aufenthaltsqualität, geringem Pflegeaufwand und naturnaher Gestaltung. Dies wäre die kostengünstigste Variante, wird aber aufgrund der zurzeit guten Nutzung des Spielplatzes nicht empfohlen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Öffentliche Plätze und Anlagen sollen zum Aufenthalt einladen und dazu beitragen, allen Men-

schen die Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben zu ermöglichen. Darüber hinaus sind die städtischen Infrastrukturen auf ein bedarfsgerechtes und langfristig finanzierbares Maß zu führen, um zukünftig handlungsfähig zu sein und eine gute Lebensqualität bieten zu können.

Auswirkungen auf den Haushalt

Bei der vorgeschlagenen Sanierung wird eine gesonderte Maßnahme in Höhe von geschätzt 35.000,00 EUR veranschlagt. Darunter fallen der Abbau und die Entsorgung der Altgeräte, die Neubeschaffung inkl. Einbau, Erneuerung des Fallschutzes, sowie die Überarbeitung des Bodenbelags der Wegeführung. Dies wird über das Produkt 36606600 Konto 0960300 (Anlagen im Bau, öffentliche Spiel- und Bolzplätze) abgewickelt. Die jährlichen Unterhaltskosten sollen, inflationsbereinigt, unverändert bleiben.

Bei der alternativen Aufgabe des Spielplatzes betragen die geschätzten Kosten für den Rückbau der Spielfläche ca. 2.500 EUR. Diese würden aus dem Ergebnishaushalt 2023 (Unterhaltung der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze) gezahlt. Die entfallenden Kosten für Pflege der Spielgeräte und der Fallschutzbereiche, sowie die ausbleibenden verkehrssichernden Prüfungen beziffern sich auf durchschnittlich ca. 800 -1.000 EUR jährlich.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung sind die zusätzlich benötigten Finanzmittel in Höhe von 35.000 EUR in den Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 einzustellen.

Fachdienst 67 - Stadtgrün -